

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG NR. 110 "SOLARANLAGE IM BLÜCHER UMWELTPARK"



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Das sonstige Sodergebiet wird mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie" festgesetzt. Zulässig sind ausschließlich Freiland-Photovoltaikanlagen und für deren Betrieb notwendige Zufahrten und Wartungsflächen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die maximale Höhe der Modultische wird auf 4,0 m über der natürlichen Geländeoberkante festgesetzt.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Abweichend von der offenen Bauweise dürfen Modultische mit einer Länge über 50 m errichtet werden.

II HINWEISE

1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden ist gemäß §11 Denkmalschutzgesetz M-V unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund bzw. die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.

2. Die außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Darstellungen sind ohne Normcharakter.

3. Die Festsetzungen im Änderungsbereich in der Fassung des Bebauungsplans Nr. 80.12 "Stern Buchholz - Blücher Umweltpark" werden mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark" außer Kraft gesetzt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Sondergebiet

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB,
§ 11 BauNVO

Zweckbestimmung: Nutzung von Sonnenenergie

0,8 Grundflächenzahl

2. Bauweise

α Abweichende Bauweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

3. Grünflächen

Private Grünfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

4. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

Wald

§ 9 Abs. 6 BauGB

II DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Grenze Bebauungsplan Nr. 80.12 "Stern Buchholz - Blücher Umweltpark"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch den Hauptausschuss am 14.05.2019 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.05.2019 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anfrage vom 22.05.2019 beteiligt worden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen ist vom 12.08.2019 bis zum 30.08.2019 erfolgt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb dieses Zeitraums zur Planung äußern kann. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 02.08.2019 erfolgt.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Hauptausschuss hat am 18.02.2020 den Entwurf der Satzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, hat gemäß § 3 Abs. 2 vom 08.06.2020 bis 07.07.2020 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können und dass gemäß § 13 Abs. 3 von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Aus der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine der Planung entgegenstehenden Stellungnahmen eingegangen.

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig bescheinigt.

Ludwigslust, den Siegel
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

3. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

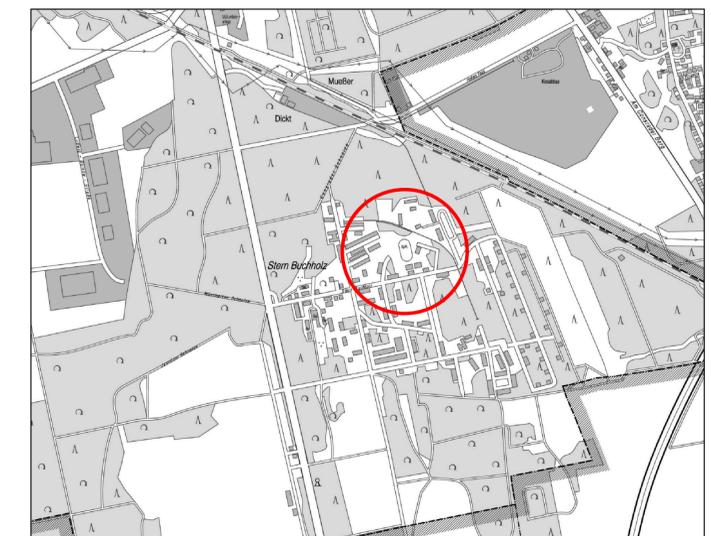
Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom die Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark"

Maßstab 1:1000

Stand: 28.10.2020